

Bericht

des Ausschusses für Konsumentenschutz

über den Antrag 872/A(E) der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend freiwillige Kennzeichnung des SAR-Wertes von Mobiltelefonen

Die Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 19. November 2009 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Aus einer Anfragebeantwortung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie geht hervor, dass eine Verpflichtung zur Anbringung der Kennzeichnung des SAR-Wertes auf der Verpackung von Mobiltelefonen in Österreich mangels einer entsprechenden europaweiten Regelung nicht zulässig sein soll. Diese Meinung ist nicht unumstritten.

Unbestritten ist jedoch, dass eine freiwillige Kennzeichnung jederzeit möglich und – über die bisherigen Möglichkeiten der Recherche im Internet hinaus – sinnvoll ist. Da immer mehr Kinder Mobiltelefone nutzen, wäre das von wesentlicher Bedeutung für die unmittelbare Kaufentscheidung und letztendlich auch für die Gesundheit unserer Kinder.“

Der Ausschuss für Konsumentenschutz hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 15. April 2010 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Dipl.-Ing. Gerhard **Deimek** die Abgeordneten Mag. Kurt **Gaßner**, Dr. Gabriela **Moser**, Dr. Wolfgang **Spadiut**, Mag. Johann **Maier**, Gabriele **Tamandl**, Bernhard **Vock** sowie der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf **Hundstorfer**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Mag. Kurt **Gaßner** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Konsumentenschutz somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2010 04 15

Mag. Kurt Gaßner

Berichterstatter

Sigisbert Dolinschek

Obmann